

Diese Installations- und Wartungsanleitung ist vom Monteur an den Benutzer bzw. Betreiber des Paniktürverschlusses zur Kenntnisnahme und Beachtung weiterzugeben. Sie ist während der Lebensdauer des Paniktürverschlusses aufzubewahren und muss währenddessen dem konkreten Paniktürverschluss zuordenbar sein.

Die Sicherheitsmerkmale des vorliegenden Produktes sind für die Übereinstimmung mit EN 1125 wesentlich. Mit Ausnahme der in dieser Anleitung beschriebenen Änderungen sind keine weiteren Änderungen zulässig.

### Allgemeines

Ein nach EN 1125 hergestellter Paniktürverschluss darf nur in Türflügeln eingebaut werden, deren Masse 200 kg, Höhe 2500 mm und Breite 1300 mm, einschließlich Überfaltungen, nicht übersteigen.

Falls der vorliegende Paniktürverschluss an zweiflügeligen Türen mit überfaltetem Mittelanschlag und Türschließern vorgesehen ist, sollte ein Schließfolgeregler nach EN 1158 installiert werden, um die richtige Schließfolge der Tür sicher zu stellen. Es ist wichtig zu überprüfen, dass sich jeder Flügel öffnet, wenn sein Verschluss betätigt wird.

Falls ein Türschließer installiert wird, sollte beachtet werden, dass hierdurch die Betätigung der Tür durch Kinder, Behinderte oder ältere Personen nicht unnötig erschwert wird.

Für das Zuhalten der Tür in der geschlossenen Stellung sollten außer den in der EN 1125 festgelegten Paniktürverschlüssen keine anderen Verschlüsse installiert werden, sofern nicht vorher die Zustimmung der zuständigen Behörde eingeholt wurde. Dies betrifft nicht die Installation von Türschließern.

An der Innenseite der Tür sollte unmittelbar oberhalb des Paniktürbeschlages oder auf dem Betätigungselement selbst, wenn sie eine ausreichend große ebene Fläche für die Beschriftung hat, ein Schild mit der Aufschrift „Zum Öffnen hier drücken“ oder ein Piktogramm angebracht werden.

### Montage

Das Türblatt darf nicht am Paniktürbeschlag oder Türdrücker getragen werden. Die Tür muss richtig eingehängt sein und darf keinen Verzug aufweisen. Das Türblatt darf im Schlossbereich nicht bei eingebautem Schloss durchbohrt werden; anderenfalls kann das Schloss beschädigt werden und/oder sich (Holz)Späne in der Mechanik festsetzen. Das Betätigungselement des Paniktürbeschlages sollte normalerweise in einer Höhe zwischen 900 mm und 1100 mm über der Oberfläche des fertigen Fußbodens bei geschlossener Tür installiert werden. Falls bekannt ist, dass die Mehrheit der Benutzer der Räumlichkeit kleine Kinder sind, sollte eine Reduzierung der Höhe des Paniktürbeschlages in Betracht gezogen werden.

Der Drückerstift darf nicht mit Gewalt durch die Nuss geschlagen werden.

Der Riegel darf nicht im Schließblech bzw. der Zarge reiben (gegebenenfalls ist die Lochung in Schließblech bzw. Zarge zu vergrößern).

Der Abstand zwischen Stulp und Schließblech bzw. Zarge sollte  $3,5 \text{ mm} \pm 1,5 \text{ mm}$  betragen.

Die Stütznocken, -stifte oder -ringe des Paniktürbeschlages müssen mit den für ihre Aufnahme vorgesehenen Bohrungen im Türblatt derart aufeinander abgestimmt sein, dass ein Verschieben des Paniktürbeschlages in der Türflügelebene verhindert wird. Die Länge der Betätigungsstange muss exakt auf den Abstand zwischen den beiden Getrieben abgestimmt sein, sodass keinerlei seitliche Kräfte auf die Getriebe wirken können. Anderenfalls können sich seitliche Kräfte auf die Panik-Auslösemechanik des Schlosses übertragen, die Funktion beeinträchtigen und das Schloss beschädigen.

Die Stulpe (incl. Falle und Riegel) darf nicht mit Farbe überstrichen werden.

Die Befestigungsschrauben am Paniktürbeschlag sind fest anzuziehen, ohne dass Druck auf das Schloss (dies könnte ein Festsetzen der Falle oder des Panik-Auslösemechanismus zur Folge haben) ausgeübt wird.

Um ein Lösen der Treibriegelstangen im Standflügelschloss zu vermeiden, muss eine niedrigfeste oder mittelfeste, flüssige Schraubensicherung z.B. von LOCTITE verwendet werden. Die montierten Treibriegelstangen müssen leichtgängig arbeiten und dürfen nicht durch andere Bauteile der Tür in ihrer Funktion behindert werden.

Obere und ggf. untere Treibriegelstange müssen gleichzeitig die Tür freigeben. Die obere Treibriegelstange darf nur max. 3mm in das obere Schließblech bzw. die Zarge eingreifen. Die Tür muss richtig eingehängt sein und darf keinen Verzug aufweisen. Tür- und Profildichtungen dürfen die ordnungsgemäße Funktion des Paniktürverschlusses nicht beeinträchtigen.

Vorgesehene Bodenschließmulden, Schließbleche oder Verkleidungen müssen so installiert werden, dass die Übereinstimmung mit der EN 1125 sicher gestellt ist.

### Betätigung

Der Riegel darf bei offener Tür nicht vorgeschlossen (in verriegelter Stellung) sein.

Der Schlüssel muss nach dem Abschließen abgezogen werden. Paniktürbeschlag bzw. Drücker und Schlüssel dürfen nicht gleichzeitig betätigt werden.

Die Verwendung von Knaufzylindern ist nicht zulässig. (Bei Verwendung von Knaufzylindern müssen spezielle Panikschlösser Art.-Nr. 6800, 6801 verwendet werden. Zum Verriegeln ist der Knauf immer bis zum Endanschlag zu drehen). Die Öffnung der verriegelten Tür über den Paniktürbeschlag darf nur im besonderen Gefahrenfall, nicht im Dauerbetrieb erfolgen. Die Schlossnuss darf nur im normalen Drehsinn betätigt werden.

### Wartung

Es wird empfohlen, die folgenden Wartungsüberprüfungen in Abständen von nicht mehr als einem Monat vom Betreiber oder einem beauftragten Dritten durchzuführen:

- Inspektion und Betätigung des Paniktürverschlusses, um sicher zu stellen, dass sämtliche Teile des Verschlusses in einem zufriedenstellenden betriebsfertigen Zustand sind.
- Sicherstellen, dass Falle und Riegel nicht blockiert sind.
- Sicherstellen, dass der Paniktürbeschlag sich nicht in der Türflügelebene verschieben lässt.

# BMH-Paniktürverschlüsse nach EN 1125



## Installations- und Wartungshinweise

### Beispiel einer CE-Kennzeichnung für Notausgangverschlüsse (Gangflügelverriegelungen)

<b>CE</b>	Beyer & Müller GmbH & Co. KG Hauptstraße 277 D- 42579 Heiligenhaus
0432-BPR-0040	2004
EN 1125 : 1997 + A1: 2001	3761*1321A

### Beispiel einer CE-Kennzeichnung für Notausgangverschlüsse (Standflügelverriegelungen)

<b>CE</b>	Beyer & Müller GmbH & Co. KG Hauptstraße 277 D- 42579 Heiligenhaus
0432-BPR-0040	2004
EN 1125 : 1997 + A1: 2001	3661*1321A

### Wichtige Hinweise bei getrennter Lieferung von Panikschloss und Paniktürbeschlag

Paniktürverschlüsse nach EN 1125 sind bauaufsichtlich relevante Produkte mit Nennung in der Bauregelliste und EU-Konformitätszertifikaten. Der Konformitätsnachweis wurde in Verbindung mit festgelegten Paniktürbeschlägen erbracht. Daher dürfen nur geprüfte und zugelassene Kombinationen von Panikschlössern und Paniktürbeschläge miteinander montiert und betrieben werden. Zulässige Kombinationen zeigt die unten stehende Tabelle.

**Die mit einem \* gekennzeichneten Panikschlösser und Paniktürbeschläge haben zum Stand der Drucklegung eine Brandprüfung nach EN 1634-1 abgelegt. Nur die mit einem \* gekennzeichneten Panikschlösser und Paniktürbeschläge dürfen an einer Brandschutztür verwendet werden.**

Alle anderen Paniktürverschluss-Kombinationen weisen insofern an vierter Stelle des Klassifikationsschlüssels statt der „1“ eine „0“ auf.

#### Paniktürverschluss

Panikschloss nach EN 1125

Paniktürbeschlag nach EN 1125

	BMH Schloss / Art.-Nr. für 1 flügelige Türen	BMH Schloss / Art.-Nr. für 2 flügelige Türen	Paniktürbeschlag mit Brandprüfung nach EN1634-1	Paniktürbeschlag ohne Brandprüfung nach EN1634-1
Gangflügel-Panikschlösser mit geteilter Nuss	1778 mit Schließblech 1178  4014* mit Obenverriegelung 4028* mit Obenverriegelung  6014* mit Schließblech 1145 oder mit Winkelschließblech 1165  6028* mit Schließblech 1145 oder mit Winkelschließblech 1165	6114*  6128*	*ECO-Schulte: DO 30.03 EPN 900 ER 30°  *HEWI: DO 30.03 550 XA 30°	FSB: DO 30.09 0 7980 11... 0 7980 21...  HEWI: DO 30.10 PS 160XA30° PS 111XA30°
Gangflügel-Panikschlösser mit voller Nuss	4013* mit Obenverriegelung  6013* mit Schließblech 1145 oder mit Winkelschließblech 1165  6800* mit Schließblech 1145 oder mit Winkelschließblech 1165  6801* mit Schließblech 1145 oder mit Winkelschließblech 1165	6113*	*ECO-Schulte: DO 30.03 EPN 900 ER 30°  *HEWI: DO 30.03 550 XA 30°	FSB: DO 30.09 0 7980 11... 0 7980 21...  HEWI: DO 30.10 PS 160XA30° PS 111XA30°
Standflügelverriegelungen		6130* in Kombination mit Schaltschloss 1141, Bodenhülse 1192, Schließblech 1148, Treibriegelstange 1109, Stangenschließblech 1143, Stangenführungsplatte 1144	*ECO-Schulte: DO 30.03 EPN 900 ER 45°  *HEWI: DO 30.03 550 XA 45°	FSB: DO 30.09 0 7980 34... 0 7980 44...  HEWI: DO 30.10 PS 160XA40° PS 111XA40°

### EU-Konformitätserklärung des Herstellers

Hiermit wird bestätigt, dass sämtliche Paniktürverschlüsse, bestehend aus den genannten Panik-Schlössern und den genannten Paniktürbeschlägen, Konformität zur EN 1125: 1997 +A1: 2001 aufweisen.

**Nummer des EU-Konformitätszertifikates: 0432-CPD- 0040**